



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl. 0243.16
vom 31.08.2010

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
S2-5 O 4309-6.91262

München, 26. Oktober 2010
Telefon: 089 2186 2509

**Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Forum Bildungspolitik in Bayern,
vom 24.08.2010
„Schule im ländlichen Raum“**

Anlage: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Forum Bildungspolitik in Bayern setzt sich in der Petition für den Erhalt wohnortnaher Schulangebote in Bayern ein und formuliert hierzu allgemeine Forderungen nach einem Schulmodell, das der Gestaltungsfreiheit vor Ort obliegen und wohnortnah verschiedene Abschlüsse anbieten soll. Zu den wesentlichen Fragen, die in der Eingabe thematisiert werden, nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Demographische Entwicklung

Die schon seit dem Schuljahr 2004/2005 rückläufige Gesamtschülerzahl in Bayern wird nach Modellrechnungen bis zum Schuljahr 2024/2025 auf rund 1,5 Millionen absinken und anschließend auf diesem Niveau verharren. Diese Entwicklung wird sich allerdings regional sehr unterschiedlich aus-

wirken: Während vor allem in ländlichen Regionen Ost- und Nordbayerns, aber auch im westlichen Mittelfranken und im nördlichen Schwaben der Schülerrückgang überproportional hoch ausfallen wird, werden vor allem die Ballungsräume teils sogar noch steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Bei den Hauptschulen sagen Prognosen bis zum Schuljahr 2020/2021 einen Schülerrückgang von 25 % im ländlichen Raum und von 14,8 % in den Verdichtungsräumen voraus. Die Schülerzahlen an Realschulen werden im gleichen Zeitraum um 21,4 % im ländlichen Raum und um 7,6 % in den Ballungsgebieten zurückgehen. Dem angestrebten Erhalt möglichst vieler Hauptschulen kommt daher insbesondere für die Stärkung des ländlichen Raums besondere Bedeutung zu.

2. Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule

Die Staatsregierung begegnet der in der Petition dargestellten Herausforderung demographisch bedingt zurückgehender Schülerzahlen und eines veränderten Übertrittsverhaltens mit der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Bayerischen Mittelschule. Diese gewährleistet ein breites und vielfältiges Bildungsangebot, an dem gerade auch die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum bzw. an den vielen kleineren Schulstandorten – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Rahmen eigenverantworteter Schulverbünde – partizipieren können.

Eine Hauptschule, die alleine oder im Verbund regelmäßig folgende Merkmale aufweist, darf sich – als Ausweis ihres breiten Bildungsangebotes – „Mittelschule“ nennen:

- alle drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales,
- ein schulisches Ganztagsangebot,
- ein Angebot zum Erreichen eines mittleren Schulabschlusses.

Darüber hinaus bietet die Mittelschule ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der örtlichen Arbeitsagentur sowie eine individuelle modulare Förderung der Schülerinnen und Schü-

ler in Deutsch, Mathematik und Englisch im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips.

Die Mittelschule weist somit ein spezifisches Bildungsprofil auf, das auf den drei Säulen Allgemeinbildung, Persönlichkeitsbildung und berufliche Orientierung ruht:

Im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung macht die Mittelschule die Schülerinnen und Schüler stark im Wissen – durch individuelle, begabungsgerechte und leistungsdifferenzierte Förderung und ein entsprechend differenziertes Angebot an Schulabschlüssen:

- Neuer Praxisklassen-Abschluss als vollwertiger Hauptschulabschluss nach den KMK-Standards, aber mit eigenem, theorieentlastetem Profil;
- Erfolgreicher und qualifizierender Hauptschulabschluss;
- Ein Mittlerer Schulabschluss, der das spezifische Bildungsprofil der Mittelschule, die Berufsorientierung, voll zur Geltung bringt und die Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu einem Abschluss auf dem Niveau von Real- und Wirtschaftsschule führt.

Derzeit bietet die Hauptschule bereits mit den Abschlüssen

- erfolgreicher Hauptschulabschluss,
- qualifizierender Hauptschulabschluss und
- mittlerer Schulabschluss

eine verlässliche Basis und eine Zertifizierung von Ausbildungsreife, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst zielgerichteten Anschluss in eine weiterführende Schullaufbahn und die Arbeits- bzw. Berufswelt zu ermöglichen. Diese Angebote werden ergänzt durch die Möglichkeit zum Erwerb des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses in Verbindung mit einer überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.

Schülerinnen und Schülern der Haupt- bzw. Mittelschule mit guten Leistungen wird innerhalb ihrer Schulart ein eigener vierjähriger Bildungsgang zum mittleren Schulabschluss angeboten. Der Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) setzt auf die modulare Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf und führt in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zur Abschlussprüfung, die zentrale, landeseinheitliche Aufgabenstellungen enthält.

Dieser Mittlere Schulabschluss, der auch noch weiterentwickelt wird, ist gegenüber dem Wirtschafts- und Realschulabschluss gleichwertig, berücksichtigt aber das besondere berufsorientierende Profil der Mittelschule. Alle mittleren Schulabschlüsse Bayerns entsprechen den bundesweiten Standards der Kultusministerkonferenz und verleihen die gleichen Zugangsberechtigungen in Schule und Beruf. Die Haupt- bzw. Mittelschule bietet somit den Schülerinnen und Schülern durch den M-Zug nicht nur einen sehr guten Bildungsgang, sondern auch eine echte Alternative zu Wirtschafts- und Realschulen.

Die in der Eingabe geforderte Erweiterung des Bildungsangebotes der Hauptschulen um die Möglichkeit eines Realschulabschlusses „am Ort“ ist demgegenüber nicht geeignet, den Erhalt kleiner Schulstandorte zu sichern. Zudem stellt eine solche Forderung auch die Gleichwertigkeit der mittleren Schulabschlüsse in Frage, welche über unterschiedliche Wege an verschiedenen Schularten erworben werden können. Darüber hinaus lässt dieser Vorschlag außer Acht, dass auch an den bestehenden Realschulen künftig ein erheblicher Schülerrückgang zu erwarten ist. Viele Realschulstandorte wären akut bedroht, könnte in jeder Gemeinde der Realschulabschluss erworben werden. Die von der Petition heraufbeschworenen Schulschließungen drohten dann an anderer Stelle.

Neben der Allgemeinbildung will die Mittelschule auch die Persönlichkeitsbildung fördern, indem sie die Schülerinnen und Schüler stark macht als Person – durch ihre besonderen und spezifischen pädagogischen Möglichkeiten. Dazu tragen gute Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit

ebenso bei wie das Klassenlehrerprinzip, ein Ganztagsangebot für jeden Schüler und jede Schülerin, die Unterstützung durch Förderlehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Patenschaften durch Persönlichkeiten aus Wirtschaft oder kulturellem Leben, die die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen.

Ergänzt wird dies durch die berufliche Orientierung, die Schülerinnen und Schüler stark machen will für den Beruf. Diese Berufsorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule, das sich in einer durchgängigen Praxisorientierung im Unterricht genauso niederschlägt, wie in den drei berufsorientierenden Zweigen, den institutionalisierten Kooperationen mit der Berufsschule, Wirtschaft und Arbeitsagenturen, der Unterstützung durch 75 *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experten sowie der Anschlussgarantie für alle Schülerinnen und Schüler entweder in einer beruflichen Ausbildung im dualen System bzw. in der Berufsvorbereitung oder im Eintritt in die Berufliche Oberschule.

Um diese Angebotsvielfalt bayernweit und möglichst wohnortnah gewährleisten zu können, schaffen Schulverbände den Rahmen für eine Zusammenarbeit mehrerer Schulen. Die Bayerische Mittelschule gibt es deshalb in zwei Formen:

- als eigenständige Mittelschule, wenn die Schule die wesentlichen Bildungsangebote einer Mittelschule selbst gewährleisten kann;
- als eigenverantwortete Schulverbände, in denen mehrere Schulen kooperieren, um zusammen das Bildungsangebot der Mittelschule vorhalten zu können.

Durch die Schulverbände können viele Schulstandorte in den ländlichen Regionen langfristig erhalten werden, da im Verbund Mittelschulen nicht mehr durchgängig über Klassen in allen Jahrgangsstufen verfügen müssen. Der möglichst lange Erhalt kleinerer Schulstandorte insbesondere im ländlichen Raum stellt neben der Erweiterung der Bildungsangebote auf dem

Feld der Berufsorientierung, der Ganztagsangebote und des mittleren Schulabschlusses ein Hauptziel der Bayerischen Mittelschule dar.

Mit dem Konzept der Mittelschule geht zudem insbesondere auch eine Stärkung der Entscheidungsmöglichkeiten der Beteiligten vor Ort einher, wie sie die Petition anstrebt. Bildung und Zuschnitt der Mittelschulverbände erfolgen einvernehmlich durch die beteiligten Schulen und Kommunen vor Ort. Nach Bildung des Mittelschulverbundes werden passgenaue Lösungen vor Ort dadurch gefördert, dass dem Verbund insgesamt ein eigenverantwortlich aufzuteilendes Lehrerstundenbudget zur Verfügung steht. Die Klassenbildung und die Verteilung der Lehrerstunden wird nicht mehr durch die Schulaufsicht vorgenommen, sondern erfolgt auf der Grundlage eines Abstimmungsprozesses im Verbund selbst, wobei eine Bindung an vorgegebene Klassenmindeststärken nicht mehr besteht.

Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten ist auszuführen, dass in der längerfristigen Betrachtung bei einer Schulorganisation mit Verbundstruktur deutlich geringere Beförderungsaufwendungen zu erwarten sind als bei einer Schulorganisation ohne Verbände. Da innerhalb eines Verbundes eine Schule erst aufgelöst werden muss, wenn für eine Schule keine Klasse mehr gebildet wird, können die Schülerinnen und Schüler deutlich länger am bisherigen Schulort verbleiben. Es besteht keine Notwendigkeit mehr, Schulen, die nicht mehr für jede Jahrgangsstufe eine Klasse bilden können, insgesamt aufzulösen und die Schülerinnen und Schüler damit an einen anderen Schulort zu befördern sowie entsprechende Gastschulbeiträge hierfür zu entrichten.

Die von der Eingabe geforderte Entscheidungsbefugnis über Ganztagsangebote, Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft oder Schulsozialarbeit kann an den Mittelschulen bzw. weitgehend auch an den Hauptschulen bereits jetzt nach örtlichem Bedarf erfolgen. So entscheiden die jeweiligen Sachaufwandsträger eigenverantwortlich über die Antragstellung zur Einrichtung einer offenen oder gebundenen Ganztagschule.

Ein wesentliches Element des Verbundes ist, dass seine Entstehung nicht von der Schulaufsicht angeordnet wird, sondern auf einer Einigung der vor Ort Beteiligten, der Schulaufwandsträger, Schulen und Elternbeiräte, beruht. Damit wurde ein neuer Weg des Zustandekommens schulorganisatorischer Entscheidungen im Dialog eingeschlagen. Den institutionellen Rahmen dafür bieten die Dialogforen. Mittlerweile hat dieser Abstimmungsprozess in über 80 Dialogforen stattgefunden. Im Ergebnis konnten bereits zum Schuljahr 2010/2011 61 selbständige Mittelschulen und 178 Verbände mit insgesamt 526 beteiligten Schulen eingerichtet werden. Insgesamt führen daher mit diesem Schuljahresbeginn schon rund 60 % aller staatlichen Hauptschulen in Bayern die Bezeichnung Mittelschule.

Fazit:

Durch ihre Weiterentwicklung zur Bayerischen Mittelschule mit besonders guten Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit, einer durchgängigen individuellen, begabungsgerechten Förderung sowie einem differenzierten Angebot an Schulabschlüssen bleibt die Hauptschule ein unverzichtbares Element für Schülerinnen und Schüler, die sich eine praxisorientierte schulische Ausbildung mit klarer Berufsorientierung wünschen oder davon am meisten profitieren. Die eigenverantworteten Mittelschulverbände haben sich dabei als ein geeignetes Instrument für die Schulorganisation gerade auch im ländlichem Raum erwiesen.

3. Stellungnahme zu den weiteren bildungspolitische Forderungen

Die Eingabe des Forum Bildungspolitik beinhaltet eine Reihe von Forderungen nach schulischen und bildungspolitischen Maßnahmen, ohne zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl davon bereits erfolgreich innerhalb der bestehenden Schulstrukturen umgesetzt wird. Hierzu gehören im Einzelnen:

a) Jugendsozialarbeit an Schulen

Auch im Schuljahr 2010/2011 wird an den bayerischen Schulen das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiter ausgebaut. Mit 57 neuen JaS-Stellen konnte zum 1. September 2010 ein Ausbaustand von insgesamt 450 Stellen erreicht werden. Damit unterstützt der Freistaat Bayern die Schulsozialarbeit, die im Übrigen als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe in der Verantwortung der Kommunen liegt, in erheblichem Maße. In den kommenden Jahren ist ein Ausbauziel von 1.000 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen vorgesehen.

Diese quantitative Ausweitung schließt auch eine Ausdehnung auf weitere Schularten ein. War Jugendsozialarbeit an Schulen bisher auf Haupt-, Förder- und Berufsschulen beschränkt, so konnten zum Schuljahr 2010/2011 erstmalig auch Grundschulen in das Förderprogramm einbezogen werden. Wie die Standorte der 73 zum Schuljahr 2010/11 neu eingerichteten Angebote Jugendsozialarbeit an Schulen zeigen, liegt eine ausgewogene Mischung von Stadt und Land vor. Die Schulen im ländlichen Raum sind dabei gut vertreten.

b) Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft

Eine enge Zusammenarbeit von Schule und regionaler Wirtschaft, wie sie von den Petenten gefordert wird, wird bereits heute intensiv betrieben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus arbeitet zur Vernetzung der Schulen und zur Einbindung von externen Partnern beispielsweise eng mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) zusammen, welches insgesamt über 100 lokale Arbeitskreise SchuleWirtschaft koordiniert. Die Arbeitskreise SchuleWirtschaft sind ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Vertretern aus Schulen und Unternehmen und fördern den Dialog und die Zusammenarbeit vor Ort. Sie sind eine Plattform der Zusammenarbeit, in denen sich Lehrkräfte aller Schularten sowie Führungskräfte verschiedenster

Wirtschaftszweige engagieren. Die Zusammenarbeit umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Dazu gehören u. a. die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren, Expertengesprächen, Planspielen und Projekten sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika in allen Schularten.

Zudem wurden im Jahr 2009 gemeinsam mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft 75 Lehrkräfte der Haupt-/Mittelschule zu SchuleWirtschaft-Experten ausgebildet, die auf Ebene der Staatlichen Schulämter Maßnahmen der Berufsorientierung koordinieren, Netzwerke Haupt-/Mittelschule-Wirtschaft aufbauen und die Partner von Schule und Wirtschaft über Neuerungen informieren.

c) Ganztagsangebote

Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagschulen ist in Bayern bereits in den vergangenen Jahren deutlich vorangetrieben worden und wird von der Bayerischen Staatsregierung mit höchster Priorität verfolgt. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, der mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Bayern reagiert damit sowohl auf gesellschaftspolitische als auch auf bildungspolitisch-pädagogische Herausforderungen.

Der Ministerrat hat hierzu ein Gesamtkonzept für den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten beschlossen und auf dieser Grundlage mit den kommunalen Spitzenverbänden grundlegende Vereinbarungen zu Ausbau, Organisation und Finanzierung der offenen und gebundenen Ganztagschule getroffen. Die Ganztagschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 als schulisches Angebot im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) verankert.

Gebundene Ganztagschulen werden derzeit vorrangig an den Haupt- und Mittelschulen sowie an Förder- und Grundschulen ausgebaut. Die Anzahl der Schulen mit gebundenen Ganztagszügen konnte dabei allein zum Schuljahr 2010/2011 um mehr als ein Viertel erhöht werden. Die Zahl der offenen Ganztagsangebote konnte um mehr als 300 Gruppen gesteigert werden. Gerade die offene Ganztagschule erweist sich durch die klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebotsform als geeignetes Instrument zur nachmittäglichen Förderung und Betreuung auch an kleineren Schulstandorten im ländlichen Raum.

d) Kooperation zwischen Haupt- bzw. Mittelschulen und Berufsschulen

Eines der Kennzeichen der bayerischen Haupt- bzw. Mittelschule ist die Vernetzung mit der Berufsschule. Mehrere Haupt- bzw. Mittelschulen arbeiten im Regelfall mit mindestens einer Berufsschule in gemeinsamen Arbeitskreisen zusammen, wobei Art und Umfang der Zusammenarbeit entsprechend den Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden. Zur Unterstützung der Arbeitskreise wurde das Internetportal HuBiK (www.hubik.bayern.de) geschaffen, das dem Austausch von Informationsmaterialien dient und darüber hinaus von Schülerinnen und Schülern der Haupt- bzw. Mittelschule genutzt werden kann, um sich direkt für Praktikumsplätze an Berufsschulen anzumelden.

Eine besondere Form der Kooperation ist der Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“. Bei diesem Schulversuch erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zweier Klassen beider Schularten (eine Wiederholerklasse der Jahrgangsstufe 9 der Haupt- bzw. Mittelschule und eine Klasse der Berufsvorbereitung der Berufsschule) und einem externen Bildungsträger, der sich um betriebliche Praktika kümmert. Mit dem Schulversuch sollen die meist schwächeren Schülerinnen und Schülern nicht nur eine Chance erhalten, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Vielmehr sollen sie durch diese Maßnahmen auch schon frühzeitig die Möglichkeit erhalten, die Anforderungen der Arbeitswelt und der Berufsschule kennenzulernen. Sie werden

so altersgerecht und kontinuierlich auf dem Weg zu einer Berufsausbildung begleitet und der Übergang an die Berufsschule wird erleichtert.

Zur Unterstützung der Koordination der vielfältigen Formen der Zusammenarbeit wurden Lehrkräfte aus beiden Schularten als Multiplikatoren ausgebildet, die innerhalb ihres Regierungsbezirks gute Konzepte verbreiten und die Schulen bei der Umsetzung unterstützen. Darüber hinaus wurde an der Regierung von Oberbayern eine Stelle zur Gesamtkoordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit eingerichtet.

e) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Eine weitere Forderung der Petenten gilt der Entwicklung von „Schulen mit hoher Unterrichtsqualität“. Die bisher erzielten Spitzenergebnisse in internationalen und nationalen Ländervergleichsstudien belegen nachdrücklich, dass die bayerischen Schulen insgesamt über ein hohes Maß an Qualität und ein anerkannt hohes Leistungsniveau verfügen. Zuletzt erzielte Bayern beim Ländervergleich 2009 in allen getesteten Kompetenzbereichen den ersten Rang.

Ein wesentliches Fundament der Unterrichtsqualität sind dabei anspruchsvolle Lehrpläne, deren Einhaltung und Umsetzung verpflichtend ist und die für die Vermittlung der gleichen Unterrichtsinhalte je nach Schulart, Jahrgangsstufe und Ausbildungsrichtung in allen Regionen Bayerns sorgen. Die zentralen Abschlussprüfungen in allen Schularten, die feste Lehrplanstandards voraussetzen und die inzwischen von den meisten anderen deutschen Ländern übernommen wurden, tragen ebenso wesentlich zum hohen Leistungsniveau bayerischer Schulen bei wie eine klar strukturierte und nach Schularten differenzierte Lehreraus- und -fortbildung.

2003 hat die Staatsregierung die regelmäßige externe Evaluation an den bayerischen Schulen in einer Pilotphase eingeführt und nach erfolgreicher Erprobung 2008 im BayEUG verankert.

Speziell qualifizierte Evaluationsteams erstellen Berichte mit Bewertungen der einzelnen, für die Unterrichts- und Schulqualität maßgebenden Bereiche. Diese helfen der Schule dabei, die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen, ihre Stärken ebenso zu erkennen wie ihre Defizite. Auf Grundlage konkreter Empfehlungen schließen Schule und Schulaufsicht Zielvereinbarungen für die weitere Schulentwicklung. Die interne Evaluation, die von den Schulen regelmäßig durchgeführt wird, ist sinnvolle Voraussetzung für die externe Evaluation.

Daneben nehmen die bayerischen Schulen an Jahrgangsstufenarbeiten wie auch an länderübergreifenden Vergleichsarbeiten in ausgewählten Fächern und in bestimmten Jahrgangsstufen teil. Damit bleibt der Blick über die Landesgrenzen gewahrt und die bayerischen Schulen stellen sich mit ihren Leistungen dem Vergleich mit anderen Ländern.

4. Grundsätzliche Anmerkungen zum differenzierten Schulsystem

Der Petent führt an, dass die bestehende Zahl der Schularten den Erhalt wohnortnaher Schulstrukturen behindere, und fordert, dass vor Ort insoweit flexible Lösungen und Formen gemeinsamen Lernens nach der Grundschule ermöglicht werden sollen. Durch die damit verbundenen Forderungen nach schulischen bzw. bildungspolitischen Maßnahmen, die die Eingabe an das dort skizzierte wohnortnahe Schulangebot knüpft, wird in letzter Konsequenz das differenzierte bayerische Schulsystem in Frage gestellt. Hierzu ist auszuführen:

Die Bayerische Staatsregierung hält am differenzierten Schulsystem fest und setzt bei der Weiterentwicklung des Schulwesens nicht auf eine Einheitsschule in regionaler Verantwortung, sondern auf einen Ausbau der individuellen Förderung. Kinder sind ganz verschieden – sie haben unterschiedliche Interessen und Begabungen. Ein gutes Schulsystem muss diesem Umstand Rechnung tragen. Die in Bayern und den meisten anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Differenzierung in

unterschiedliche Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 4 ermöglicht es, Kinder möglichst früh entsprechend ihren Interessen und Begabungen zu fördern. Dass dieses Konzept erfolgreich ist, zeigt sich daran, dass Bayern regelmäßig Spitzenplätze bei verschiedensten Vergleichsstudien einnimmt. Bereits die innerdeutschen Vergleiche im Rahmen von PISA 2000, 2003 und 2006 haben gezeigt, dass Länder mit einem ausgeprägten gegliederten Sekundarschulsystem bessere Leistungen erzielen als Länder mit hohem Gesamtschulanteil.

Beim Ausbau der individuellen Förderung ergreift die Bayerische Staatsregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang der Modellversuch „Flexible Grundschule“ genannt. Die Grundidee besteht darin, die ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule in einer flexiblen Eingangsstufe miteinander zu organisieren, in der Klassen jahrgangskombiniert gebildet werden. Diese können die Kinder entsprechend ihrer Begabung, ihrer Entwicklung und Vorbildung in einem individuellen Tempo zwischen einem und drei Jahren durchlaufen.

Zu einem differenzierten Schulsystem gehört auch Durchlässigkeit, damit entsprechend der Entwicklung der Kinder Schullaufbahnentscheidungen gegebenenfalls auch korrigiert werden können. Diesem Zweck dient beispielsweise auch die Gelenkklasse in der 5. Jahrgangsstufe, in der ein Schwerpunkt auf die individuelle Förderung gelegt wird und an deren Ende gegebenenfalls der Übertritt in eine andere Schulart ermöglicht wird. Auch die in den letzten Jahren neu geschaffenen Möglichkeiten, höhere Schulabschlüsse über die Haupt-/Mittelschule bzw. die Realschule zu erlangen, erhöhen die Durchlässigkeit.

Als weiterer wichtiger Garant für die Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems dienen außerdem die beruflichen Schulen, die an verschiedenen Stellen im Schulsystem den Erwerb aller allgemein bildenden Schulabschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Diese Angebote wurden in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt, wie z. B. die flächendeckende Einführung der 13. Jahrgangsstufe der

Fachoberschule als Regelform in Bayern belegt. Damit und durch eine Vielzahl anderer Angebote an beruflichen Schulen wurden die Möglichkeiten ausgebaut, über die Realschule oder die Hauptschule bzw. Mittelschule eine Hochschulreife zu erlangen.

Die zusätzlichen berufsorientierenden Angebote der Mittelschule und die Modellversuche der Kooperation von Haupt- bzw. Mittelschule und Realschule sowie von Haupt- bzw. Mittelschule und Wirtschaftsschule und die damit verbundenen Neugründungen von Wirtschafts- und Realschulen im ländlichen Raum eröffnen den jungen Menschen in der Region neue zusätzliche Chancen auf der Basis des differenzierten Schulwesens.

Der Aussage, dass ein differenziertes Schulsystem wohnortnahe Schulen verhindert, ist somit nicht zutreffend. Vielmehr ist es ein wesentliches Ziel in Bayern, wohnortnahe Schulen langfristig zu erhalten und gleichzeitig unterschiedliche Abschlüsse anzubieten. Die Vorstellung, dass Einheitsschulen in kleinen Gemeinden den Schulstandort langfristig ohne Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sichern können, erscheint vor dem Hintergrund der hierfür ebenfalls erforderlichen Mindestschülerzahlen unrealistisch.

Daher kann der Eingabe des Forum Bildungspolitik in Bayern aus Sicht des Staatsministeriums nicht stattgegeben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister